

Datenschutz im Berufspraktikum für Schülerinnen und Schüler Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit *)

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen
vom 8. Juni 2015, ABl. S. 217

**Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben.
Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von
personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht
anzuwenden.**

Die Schülerin/der Schüler
Name, Vorname

Schule
Name Schule Klasse / Kurs

im Praktikumsbetrieb bei
Praktikumsbetrieb von – bis

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische
Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden,
während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

.....
Ort, Datum Schülerin/Schüler gesetzl. Vertreterin/Vertreter

*) Betrifft Praktika, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.